

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. August 2013

**Kleine Anfrage Nicole Herren betreffend
Aufgaben der Stadtbildkommission (Nr. 10/2013)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit ihrer Kleinen Anfrage vom 12. Juni 2013 stellt Grossstadträtin Nicole Herren dem Stadtrat Fragen zur Stadtbildkommission.

Die Aufgaben der Stadtbildkommission sind im Pflichtenheft vom 16. Oktober 2001 festgehalten (RSS 700.21). Das Reglement wurde im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage überarbeitet und nachgeführt.

http://www.rss.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/gesetzestexte/Band_7/700.21.pdf

Die jeweiligen Mitglieder der Stadtbildkommission werden durch den Stadtrat gewählt. Am 11. Dezember 2012 wurden die Mitglieder gewählt. Seit dem 1. Januar 2013 setzt sich die Stadtbildkommission folgendermassen zusammen:

- Stadtrat:
Dr. Raphaël Rohner, Baureferent (ohne Stimmrecht)
- Verwaltung:
Jens Andersen, Stadtplanung (ohne Stimmrecht)
- Vertreter der Denkmalpflege:
Roger Strub, Bauberater Baudirektion Kanton Zürich - Amt
Raumentwicklung, Archäologie und Denkmalpflege
- Vertreter des SIA Schaffhausen:
Pierre Néma, Architekt ETH/SIA, Schaffhausen

- Vertreterin Landschaftsarchitekten:
Rita Illien, Landschaftsarchitektin BSLA, Zürich
- Auswärtige Architektin/Architekten:
Martin Albers, Architekt ETH/SWB, Zürich
Thomas Kai Keller, Architekt ETH, St. Gallen
Kornelia Gysel, dipl. Architektin ETH, Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Welches ist die Aufgabenstellung an die Stadtbildkommission?*

In Artikel 1 des Pflichtenheftes wird klar ausgeführt, welche Funktion die Stadtbildkommission hat.

- Beratung des Stadtrates auf dem Gebiet des Städtebaus, der Architektur und des Ortsbild- und Denkmalschutzes.
- Begutachtung von städtebaulich wichtigen privaten und öffentlichen Bauvorhaben inkl. Umgebungs- und Platzgestaltungen im Rahmen von Planungen, Projektierungen und des Baubewilligungsverfahrens.
- Ziel ist die Erhaltung, Förderung und Entwicklung der Stadt, insbesondere der architektonischen und gestalterischen Qualität.

2. *Welches ist die genaue Funktion und Positionierung der Stadtbildkommission?*

Die Mitglieder der Stadtbildkommission werden durch den Stadtrat gewählt. Die Kommission ist ein den Stadtrat beratendes Fachgremium.

3. *Wie wird das Urteil der Kommission gewichtet?*

Der Stadtrat berücksichtigt die Beurteilung der Kommission in der Abwägung und im Entscheid kritischer Projekte und entscheidet in Würdigung aller ein Projekt beeinflussender Faktoren.

4. *Hat sie nur beratende Funktion oder kann sie auch Entscheide fällen?*

Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll erstellt, welches den Kommissionsmitgliedern zugestellt wird. Darin formuliert die Stadtbildkommission ihre Empfehlungen zuhanden des Stadtrates. Der Baureferent kann im Exekutivgremium auch die fachliche Diskussion in der Stadtbildkommission beim Entscheid über das betreffende Baugesuch zusammenfassen und einbringen. Die Stadtbildkommission kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen.

5. *Wieviele Gesuche behandelt die Kommission jährlich?*

Gemäss Art. 5 des Pflichtenheftes entscheidet der Leiter Stadtplanung, welche Geschäfte in der Stadtbildkommission besprochen und behandelt werden.

Es werden jährlich zwischen 10 und 20 Projekte oder strategische Planungen behandelt. Es kann vorkommen, dass die Stadtbildkommission bei

grösseren Planungen diese mehrmals behandelt im Sinne einer durchgehenden qualitativen Begleitung. Damit wird auch der Stadtrat frühzeitig informiert.

6. *Wie oft trifft sich die Kommission?*

Die Stadtbildkommission tagt in der Regel einmal monatlich. Die Einladung erfolgt schriftlich durch das Sekretariat des Hochbauamtes.

7. *Wie hoch sind die Entschädigungsansätze der einzelnen Mitglieder?*

Ziff. 9 des Pflichtenheftes der Stadtbildkommission regelt die Entschädigungen der einzelnen Mitglieder in Anlehnung an die massgeblichen Bestimmungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).

- Die Entschädigung für verwaltungsexterne Kommissionsmitglieder wird wie folgt festgesetzt:
 - Ordentliche Sitzungen der Stadtbildkommission: Gemäss SIA-Vorgaben, zuzüglich Fahrspesen gemäss Angaben der Mitglieder
 - Für Vorbereitungen gemäss Referentensystem: Gemäss Weisungen der Konferenz der Bauorgane des Bundes KBOB (Zeit-Tarif B)
 - Spesen der Kommissionsmitglieder gemäss Richtlinien der Stadt Schaffhausen.
- Verwaltungsinterne Kommissionsmitglieder beziehen keine Entschädigung.
- Der Aufwand für die Stadtbildkommission ist im Budget der Stadtplanung, unter Konto 6210.300.100, die Reiseentschädigung unter Konto 6210.317.000 zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Thomas Feurer
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber